



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf den folgenden Seiten finden Sie weitere wichtige Informationen zum Gemeinschaftsschulteil:

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Regeln der Nordseeschule (Gemeinschaftsschulteil) | 2 |
| 2. Schulordnung | 4 |
| 3. Bestätigung Schulregeln/Schulordnung | 5 |
| 4. Schulbegleitungen/Poollösung | 6 |
| 5. Masernschutzgesetz | 7 |
| 6. Datenverarbeitung zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes | 8 |
| 7. Leitfaden für Eltern des Gemeinschaftsschulteils | 10 |
| 8. Schülerbeförderung | 12 |

Es grüßt

Nils-Ole Hokamp



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

Regeln der Nordseeschule (Gemeinschaftsschulenteil)

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes:

Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes gilt als schwerer Verstoß gegen die Schulordnung und wird mit einer schriftlichen Missbilligung unter Androhung von Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Unerlaubtes Verlassen des Klassenraums:

Das Verlassen des Klassenraums ist grundsätzlich verboten. Das unerlaubte Verlassen des Klassenraums gilt daher als schwerer Verstoß gegen die Schulordnung und wird mit einer schriftlichen Missbilligung unter Androhung von Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Flure und Klassenräume nicht verlassen:

Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen grundsätzlich ihren Klassenraum

Verspätungen im Unterricht:

Der Unterricht beginnt mit dem Klingeln. Verspätungen werden durch das Schreiben von Aufsätzen geahndet, wenn jemand sich in einem Fach dreimal verspätet hat.

Dem Unterricht unentschuldig fernbleiben:

Das unentschuldigte Fehlen im Unterricht gilt als schwerer Verstoß gegen die Schulordnung und wird mit einer schriftlichen Missbilligung unter Androhung von Ordnungsmaßnahmen geahndet. Die Unterrichtsstunde wird zudem mit einer mündlichen 6 benotet.

Fehlzeiten/Attestpflicht:

Jedes Fehlen im Unterricht muss ab dem 1. Schultag telefonisch entschuldigt werden. Ab dem 4. Fehltag ist ein ärztliches Attest notwendig. Wenn Klassenarbeiten versäumt werden, müssen diese Tage grundsätzlich mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden. Wenn einzelne Schüler häufiger fehlen, können die Lehrkräfte eine Attestpflicht ausstellen, d.h. jedes Fehlen muss ab dem 1. Schultag mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden.

Rauchen:

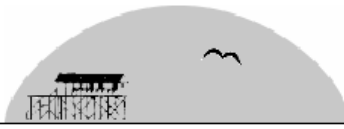
Das Rauchen gilt als schwerer Verstoß gegen die Schulordnung und wird mit einer schriftlichen Missbilligung unter Androhung von Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Alkohol/Drogen

Der Konsum von Alkohol/Drogen gilt als schwerster Verstoß gegen die Schulordnung und wird mindestens mit einer schriftlichen Missbilligung unter Androhung von Ordnungsmaßnahmen geahndet. Der Schüler wird unverzüglich abgeholt. Als Auflage muss ein Termin bei einer Suchtberatung erfolgen. Bei Wiederholung wird das Jugendamt eingeschaltet.

Trinken und Essen im Unterricht:

Das Trinken und Essen ist in Fachräumen grundsätzlich verboten. Das Essen ist im Unterricht nur in mehrstündigen Klassenarbeiten erlaubt.



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

Arbeitsmaterialien / Hausaufgaben fehlen:

Das Anfertigen von Hausaufgaben und das Mitbringen von Arbeitsmaterialien ist Teil der Note. Wiederholtes Vergessen führt dazu, dass die Eltern informiert werden.

Sportsachen fehlen:

Die Teilnahme am Sportunterricht darf nur in Sportkleidung erfolgen. Das Vergessen von Sportsachen führt zu einer ungenügenden Leistung in dieser Stunde.

Handybenutzung / MP3-Player:

Handys dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Sie müssen ausgeschaltet sein. Eingesammelte Handys o.ä. werden bei Frau Prokop / Frau Peters hinterlegt und können nach der letzten Stunde wieder abgeholt werden. Eine wiederholte Wegnahme von Geräten kann zu einer Missbilligung führen, der Missbrauch solcher Geräte (z.B. Filme / Fotos) kann Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Anweisungen nicht befolgen / Mitschüler stören / Unterrichtsstörungen allgemein:

Störungen im Unterricht werden durch mündliche Missbilligungen geahndet. Wenn diese Missbilligungen keinen Erfolg haben, erfolgt eine Ordnungsmaßnahme nach §25 Abs. 7, d.h. die Lehrkraft kann nach Rücksprache mit der Schulleitung den Schüler für den Rest des Tages vom Unterricht suspendieren. Diese Suspendierung zieht weitere Ordnungsmaßnahmen nach sich. Die Eltern werden über eine solche Maßnahme immer informiert.

Diebstahl:

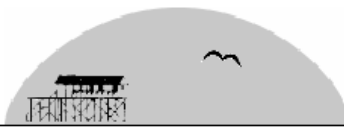
Diebstahl gilt zum einen als schwerer Verstoß gegen die Schulordnung und wird mit einer schriftlichen Missbilligung unter Androhung von Ordnungsmaßnahmen geahndet. Zum anderen wird bei einem Diebstahl die Polizei eingeschaltet und rechtliche Konsequenzen folgen.

Anwendung von Gewalt:

Die Anwendung von Gewalt gilt immer als schwerster Verstoß gegen die Schulordnung und wird mindestens mit einem schriftlichen Verweis unter Androhung weiterer Ordnungsmaßnahmen geahndet. Schüler, die Gewalt anwenden werden umgehend nach §25 Abs. 7 zur Deeskalation von der Schulleitung für den Rest des Tages vom Unterricht suspendiert. Handelt es sich nach pädagogischem Ermessen um eine Kleinstform von Gewalt ist auch die Aufarbeitung über die Schulsozialarbeit möglich.

Spucken auf dem Schulgelände

Das Spucken auf dem Schulgelände gilt als Verstoß gegen die Schulordnung und wird bei wiederholten Vorkommen mit einer Abschrift des Infektionsschutzgesetzes geahndet.



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

Schulordnung der Nordseeschule – Gemeinschaftsschulenteil

Für ein freundliches und funktionierendes Miteinander ist es nötig, dass sich alle rücksichtsvoll und respektvoll verhalten. Daher ist es unerlässlich, dass wir uns an gewisse Regeln halten.

I. Grundsätze:

1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
2. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
3. Alle müssen die Rechte der Anderen respektieren.
4. Die Anweisungen des Schulpersonals sind zu befolgen.
5. Jeder hat das Recht auf seine Privatsphäre, daher sind Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich nicht erlaubt.

II. Allgemeines Verhalten:

1. Nach Betreten des Schulgebäudes gehen die Schülerinnen und Schüler in ihre Klasse. Jede(r) muss rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in/vor der Klasse sein oder vor dem Fachraum warten.
2. Vor dem Betreten des Schulgeländes sind technische Geräte wie z. B. Smartphones etc. stumm zu schalten und in Taschen zu verstauen. Der Gebrauch auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.
3. Das Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
4. Alle sorgen für Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulgelände. Müll ist in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.
5. Die Benutzung von Skateboards, Rollern etc. ist im Schulgebäude und auf dem Schulhof untersagt.
6. Das Rauchen, der Konsum von Alkohol und illegaler Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände sowie auf dem Weg zur Sporthalle verboten.
7. Gefährliche Gegenstände (Waffen, Feuerwerkskörper u. ä.) dürfen nicht mitgebracht werden.
8. Das Werfen von Schneebällen, Steinen u.ä. muss grundsätzlich unterbleiben.
9. Es dürfen nur die von der Schule bereitgestellten Spielgeräte benutzt werden.
10. Vor dem Schulschluss darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Fachlehrkraft und bei Krankheitsfällen zusätzlicher Abmeldung im Sekretariat verlassen werden.
11. Mit Schuleigentum ist grundsätzlich sorgfältig umzugehen. Verursachte Schäden werden unmittelbar einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet.
12. Toiletten sind keine allgemeinen Aufenthaltsräume.
13. Die Schülerinnen und Schüler räumen nach der letzten Stunde ihren Raum auf, schließen die Fenster, bringen den Müll in den Mülleimer und stellen die Stühle hoch.



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

III. Pausenordnung Gemeinschaftsschulenteil:

1. Die Lehrkraft schließt die Stunde.
2. In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof oder in der kleinen Aufenthaltshalle auf. Das Nutzen der Halle und des Sportplatzes sind nur in Begleitung einer Aufsichtskraft möglich.
3. Innerhalb der Doppelstundenblöcke (1./2., 3./4., 5./6. Stunde) findet nur ein Lehrkräfte- bzw. Raumwechsel statt. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Klassen oder suchen den Fachraum auf.
4. Schulsachen für den Unterricht in andern Räumen müssen in die Pause mitgenommen werden, da Klassen und Fachräume abgeschlossen werden.
5. Pausenbrote und Getränke müssen in die Pause mitgenommen werden, da die Klassen und Fachräume abgeschlossen werden.

IV. Verschiedenes

1. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
2. In freien Randstunden halten sich die Schülerinnen und Schüler nicht im Klassenraum auf, sondern auf dem Schulhof oder in der Eingangshalle. Ausnahmen werden gesondert geregelt. Das Schulgelände darf nicht mehr verlassen werden.

gez, Schulleitung



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

An die
Nordseeschule
Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil
Fasanenweg 5
25826 St. Peter-Ording

Bestätigung

Wir haben die Regeln der Nordseeschule und die Schulordnung für den Gemeinschaftsschulteil gelesen. Durch die folgenden Unterschriften, die zur Schülerakte genommen werden, erkennen wir an, dass die Einhaltung dieser Grundregeln des Miteinanders für die Gemeinschaft an der Schule wichtig ist. Wir sichern unsere Unterstützung zu, diese Grundregeln an der Nordseeschule durchzusetzen.

Name des Schülers: _____

Klasse: _____

Ort, Datum

Schülerin / Schüler

Sorgeberechtigte/r



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

Nordseeschule, Fasanenweg 5, 25826 St. Peter-Ording

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
des Gemeinschaftsschulteils

Unterstützung des Schulbetriebes durch Pool-Mitarbeiter

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit Beginn des Schuljahres 2019 haben wir am Gemeinschaftsschulteil gemeinsam mit dem Schulträger und den Sozialraumträgern der Region eine Pool-Lösung auf die Beine gestellt.

Pool-Lösung bedeutet, dass wir Schulbegleitungen haben, die im Unterricht die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler beim Lehren und Lernen unterstützen. Schulbegleitungen haben wir schon seit vielen Jahren an der Schule, das NEUE an der Pool-Lösung ist jedoch, dass die Schulbegleitungen nicht mehr nur mit einzelnen Kindern arbeiten, sondern den Unterricht insgesamt begleiten und dadurch auch anderen Kindern helfend zur Seite stehen können.

Damit diese gemeinsame Arbeit gut funktioniert, findet wöchentlichen ein Treffen zum Austausch zwischen Kollegen und Kolleginnen des Gemeinschaftsschulteils, Kollegen und Kolleginnen des Förderzentrums, Frau Prokop für die Schulsozialarbeit und den Schulbegleitungen statt.

Dieser Austausch kann nur sinnvoll sein, wenn wir über die einzelnen Schülerinnen und Schüler auch mit den Schulbegleitungen sprechen können. Dafür ist jedoch eine Schweigepflichtsentbindung Voraussetzung.

Ich bitte Sie daher darum, den die Schweigepflichtsentbindung, die Sie bei den Anmeldeunterlagen finden, zu unterschreiben und zusammen mit den Aufnahmeunterlagen zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Nils-Ole Hokamp
Schulleiter



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020 hier: Umsetzung an unserer Schule

Liebe Eltern,

im November 2019 hat der Bundestag das Masernschutzgesetz beschlossen, das zum 1. März 2020 in Kraft treten wird. In der Sache geht es darum, dass Sie für Ihre Kinder, die an unserer Schule angemeldet sind oder werden, einen Nachweis zum Masernschutz erbringen müssen. Wir als Schule sind vom Gesetzgeber verpflichtet, den Masernschutz unserer Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Ferner geht es darum, im Falle einer Nichterbringung des Nachweises bestimmte Folgepflichten zu erfüllen.

Konkret bedeutet dies,

- dass für alle Kinder, die ab dem 01. März 2020 entweder im laufenden Schuljahr oder zum Beginn des Schuljahrs 2020/21 an unserer Schule aufgenommen werden wollen, **bis spätestens einen Tag vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn** ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz erbracht werden muss
- dass für alle Kinder, die am 01. März 2020 bereits ein Schulverhältnis an unserer Schule haben und mithin die Schule zu diesem Zeitpunkt schon tatsächlich besuchen, der **Nachweis bis zum Ablauf des 31. Juli 2021** erbracht werden muss.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden durch:

- ⇒ Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
- ⇒ ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ⇒ ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ⇒ ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- ⇒ Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Schülerinnen und Schüler, die gesetzlich schulpflichtig sind, dürfen die Schule auch ohne Nachweis gemäß Masernschutzgesetz besuchen. Bei diesen Schülerinnen und Schülern kann also das Schulverhältnis begründet und der Unterrichtsbesuch aufgenommen bzw. fortgesetzt werden.

In Fällen, in denen zu den oben genannten Fristen die Nachweise nicht oder nicht zureichend erbracht werden, sind die Schulleiterinnen bzw. Schulleitern verpflichtet, unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen werden. Das Gesundheitsamt wird dann seinerseits weitere Schritte einleiten.

Bitte beachten Sie die beiliegenden Informationen zur Datenverarbeitung bei Schülerinnen und Schülern zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes in den Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Nils-Ole Hokamp



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

Informationen zur Datenverarbeitung bei Schülerinnen und Schülern zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes in den Schulen

Die Nordseeschule Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil verarbeitet Daten der Schülerin oder des Schülers sowie - bei Minderjährigkeit - der Eltern zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes (Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention). Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Nordseeschule Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil nachstehend gemäß Art. 13 Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) über diese Datenverarbeitung informieren.

- I. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nummer 7 DSGVO ist Nordseeschule Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil, Fasanenweg 5, 25826 St. Peter-Ording, <https://nordseeschule.lernnetz.de> • Email: NOSGEM.SPO@Schule.LandSH.de
- II. Der Datenschutzbeauftragte gemäß Art. 37 DSGVO ist der Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen
E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
Telefon: 0431/988-2452
- III. Die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes durch die Nordseeschule Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil erhoben. Danach hat die Schule den Nachweis zu prüfen, ob die Schülerin oder der Schüler über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern verfügt, eine Immunität gegen Masern aufweist oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Der gemäß Masernschutzgesetz des Bundes erforderliche Nachweis kann gegenüber der Schule wie folgt erbracht werden:

- > Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen)
- > ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern
- > ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt
- > ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben)
- > Bestätigung einer anderen staatlichen Stelle oder einer anderen vom Masernschutzgesetz entsprechend umfassten Stelle, dass ein vorstehender Nachweis bereits vorgelegen hat

Kann der Nachweis nicht oder nicht in zureichender Art und Weise erbracht werden, ist die Schule verpflichtet, diese Tatsache zusammen mit weiteren personenbezogenen Daten unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln. Diese Benachrichtigungspflicht besteht nicht, wenn es um eine Neuaufnahme in die Schule geht und das Kind oder der Jugendliche noch nicht oder nicht mehr gesetzlich schulpflichtig ist; eine Betreuung in der Schule scheidet dann aus.



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

IV. Folgende Daten werden verarbeitet:

- > Die Information, dass der gemäß Masernschutzgesetz des Bundes (hier: § 20 Abs. 9 Satz 1 Infektionsschutzgesetz) erforderliche Nachweis durch bzw. für die betroffene Person gegenüber der Schule erbracht oder nicht bzw. nicht zureichend erbracht worden ist.
- > Damit verbunden werden folgende Daten zur Person verarbeitet:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes, falls abweichend: Anschrift des derzeitigen Aufenthaltsortes und - soweit vorliegend - Telefonnummer und Email-Adresse der betroffenen Person sowie - bei Minderjährigkeit - Name, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes, falls abweichend: Anschrift des derzeitigen Aufenthaltsortes und - soweit vorliegend - Telefonnummer und Email-Adresse der Eltern

Die für den Nachweis bei der Schule vorgelegten Dokumente werden nicht gesondert verarbeitet (beispielsweise durch Anfertigung einer Kopie und Aufnahme in die Schülerakte), sondern nur für die Sichtung und Prüfung, ob der Nachweis erbracht oder nicht bzw. nicht zureichend erbracht worden ist.

V. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind:

§ 2 Nummer 16, § 20 Abs. 8 bis 10, 13 Infektionsschutzgesetz

VI. Die Daten werden an folgende Stellen weitergegeben:

- > Wird der erforderliche Nachweis nicht oder nicht zureichend erbracht, sind die Daten zu Ziffer IV. gegebenenfalls an das zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln (siehe: Ziffer III).
- > Soweit es im Einzelfall für die Aufgabenerfüllung der Schule erforderlich ist, kann insbesondere für die Beratung der Schule hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Umsetzung des Masernschutzgesetzes eine Datenübermittlung an die zuständigen Schulaufsichtsbehörden erfolgen.

VII. Dauer der Speicherung der Daten:

Die Daten zu Ziffer IV. werden - soweit ein Schulverhältnis begründet wird oder bereits besteht - Bestandteil der Schülerakte und sind 2 Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis beendet worden ist.

VIII. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 DSGVO.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird hier geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

IX. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

1. Leitfaden für Eltern des Gemeinschaftsschulteils

1.1. Adressänderungen

In der Regel haben Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule Ihre Adresse und Kontaktdaten hinterlegt. Zuweilen treten aber schon zwischen Anmeldezeitpunkt und Schulbeginn einige Veränderungen wie beispielsweise ein Umzug ein. Versäumen Sie es dann bitte nicht, uns umgehend über solche Veränderungen zu informieren! Dies gilt natürlich auch zu jedem anderen Zeitpunkt. Im Notfall möchten wir schnell mit Ihnen Kontakt aufnehmen können und benötigen daher immer eine aktuelle Telefonnummer, die in unserem System gespeichert wird.

1.2. Entschuldigung bei Krankheit

Ist Ihr Kind erkrankt, rufen Sie bitte morgens im Sekretariat, T. 04863-9150 (AB), an und melden Sie Ihr Kind krank. Sollte die Erkrankung länger als einen Tag andauern, geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit, sobald es den Unterricht wieder besucht. Fehlt Ihr Kind länger als drei Tage und auf absehbare Zeit, ist ein ärztliches Attest erforderlich, das Sie bitte der Schule zu schicken.

1.3. Beurlaubungen

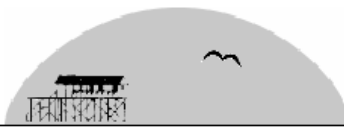
Es gibt wichtige Ereignisse im Leben (Hochzeiten, Trauerfälle usw.), die manchmal wichtiger sein können als die Teilnahme am Unterricht. In wirklich dringenden und wichtigen Fällen können Sie daher eine Beurlaubung vom Unterricht für Ihr Kind beantragen. Das erforderliche Formular finden Sie auf unserer Homepage (<https://nordseeschule.lernnetz.de>). Bis zu zwei Tage kann dabei die Klassenlehrkraft entschuldigen, Anträge, die darüber hinausgehen, müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Stellen Sie Ihren Antrag bitte mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin und beachten Sie, dass Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sowie unmittelbar vor oder nach Feiertagen nicht gewährt werden dürfen.

1.4. Vertretungsunterricht

Den Vertretungsplan finden Sie aktuell auf unserer Homepage nordseeschule.lernnetz.de unter Termine und Pläne und dort unter Vertretungspläne.

1.5. Hausaufgaben

Der Übergang von der Grundschule an die weiterführende Schule ist für Ihr Kind ein großer Schritt und mit vielen neuen Eindrücken verbunden. Gerade am Anfang können diese Eindrücke die Kinder zunächst überfordern. Zudem ist vieles an der neuen Schule auch anders als die Kinder es von der Grundschule gewohnt sind. Insbesondere am Gymnasium wird von ihnen jetzt mehr Selbständigkeit verlangt. Damit hier erst gar keine Probleme auftauchen, achten Sie gerade am Anfang besonders darauf, dass ihr Kind seine Hausaufgaben regelmäßig macht und vor allem im Fach Englisch auch regelmäßig Vokabeln lernt. Fragen Sie gegebenenfalls bei den Lehrkräften nach, wenn Sie den Eindruck haben, dass ihr Kind sich die Hausaufgaben möglicherweise nicht richtig notiert.



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschuleteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

1.6. Mediennutzung

Möglicherweise besitzt Ihr Kind bereits ein Smartphone, beachten Sie aber bitte, dass der Gebrauch dieser Geräte in der Schule untersagt ist!

Wir als Schule versuchen zudem, Regeln des Umgangs in den sozialen Netzwerken zu vermitteln und präventiv auf Gefahren hinzuweisen. Allerdings sind wir dabei auch auf Ihre Unterstützung angewiesen. Experten empfehlen, dass Eltern darauf achten, wie ihr Kind soziale Netzwerke nutzt und vor allem mit ihren Kindern über die angemessene Form des Umgangs in diesen Netzwerken sprechen. Auch sollten regelmäßig die Kontakte der Kinder überprüft werden, um zu wissen, mit wem sich ein Kind austauscht. Auf diese Weise können Eltern mithelfen, zu verhindern, dass ein Kind beim Thema Cybermobbing Opfer oder Täter wird.

Wertvolle Hinweise zum Thema Kinder und Internetnutzung finden Sie z.B. unter www.klicksafe.de.

1.7. Schultasche

Im Gegensatz zur Grundschule hat Ihr Kind an der weiterführenden Schule nun mehr Unterrichtsfächer, daher befinden sich in der Schultasche viel mehr Unterrichtsmaterialien. Damit also die Tasche Ihres Kindes nicht allzu schwer wird, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind die Schultasche für jeden Tag neu packt und nur die Dinge mitnimmt, die es an diesem Tag benötigt. Gleichzeitig stellen Sie damit auch sicher, dass Ihr Kind immer alle Materialien dabei hat, die es braucht.

1.8. Schulweg

Mit dem Übergang zur neuen Schule muss sich Ihr Kind auch an einen neuen Schulweg gewöhnen, vielleicht auch zum ersten Mal Bus und Bahn nutzen. Dies ist für viele Kinder ein großer Schritt. Üben Sie den neuen Schulweg daher vorher bitte schon einmal mit Ihrem Kind ein, bevor Sie es in die Selbständigkeit entlassen. Ihr Kind wird sich in den ersten Tagen an der neuen Schule schon an viele andere neue Dinge gewöhnen müssen, ein bereits vertrauter Schulweg kann hier ein Stück Sicherheit schaffen.

1.9. Elternsprechtag und Termine

Unsere Schule bietet Ihnen anders als andere Schule im Schuljahr zwei Elternsprechtage (Herbst, Frühjahr) an. Viele Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage nordseeschule.lernnetz.de unter Termine.

Sollten in den ersten Tagen weitere wichtige Fragen auftauchen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Klassenleitungen oder an unser Sekretariat.

Wir wünschen Ihrem Kind einen erfolgreichen Start an unserer Schule und laden Sie als Eltern zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit ein!



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

Beförderung der Fahrschülerinnen und Fahrschüler:

Der Schulverband Eiderstedt übernimmt die Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Klasse von zuhause zur nächstgelegenen Schule und zurück.

Die Schülerbeförderung erfolgt zurzeit mit

- der **Bahn** für alle Schüler/innen, die direkt an der Bahnlinie zwischen Husum und St. Peter-Ording wohnen. Am Bahnhof Süd in St. Peter-Ording steht der Ortsbus bereit, um die Schüler/innen zur Schule zu bringen. Auch auf dem Rückweg können die Schüler/innen den Bus von der Schule zum Bahnhof nutzen.
- den **Linienbussen** der Autokraft mit dem Knotenpunkt Garding, Graureiherplatz. Dort ist Umstiegsplatz für die Buslinien aus dem nördlichen und östlichen Eiderstedt (auf der Karte die Strecken grün, blau, gelb und orange). Mit den Buslinien: 1080 und 1081 werden die Schülerinnen und Schüler dann nach St. Peter-Ording gebracht.



Innerhalb Sankt Peter-Ordings können die Schüler/innen ihren jeweiligen Fahrausweis nutzen, um kostenlos mit dem Bus von einem Schulteil zum anderen zu gelangen, z. B. um an AGs oder der Offenen Ganztagschule teilzunehmen.

Aktuelle Fahrpläne finden Sie unter <http://nah.sh.hafas.de/bin/query.exe/dn>.